



Information für die Erhebung personenbezogener Daten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten elektronisch wie in Papierform stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren bundes- und landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Markt
17489 Greifswald
Tel.: 03834 8536-1101
Fax: 03834 8536-1105
oberbuergemeister@greifswald.de

Kontaktdaten der*des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Datenschutzbeauftragte*r
Lange Straße 2a
17489 Greifswald
Tel.: 03834 8536-2889
Fax: 03834 8536-1227
Datenschutz@greifswald.de

Zweck der Datenverarbeitung/Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich für Zwecke, die sich aus einer Rechtsnorm ergeben und zu dem die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet oder berechtigt ist.

Im vorliegenden Fall werden die Daten zum Zwecke der Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB, einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren verarbeitet. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 (1) lit. e DSGVO.

Kategorien der verarbeiteten personebezogenen Daten

Name, Vorname
Adresse
Kontaktdaten

Kreis der Datenempfänger

Es sind die zuständigen Mitarbeiter/In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Sinne der Auftragsverarbeitung Vertragspartner der UHGW.

Übermittlung an ein Drittland

Es erfolgt grundsätzlich keine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU. Sollte in einem Ausnahmefall eine Übermittlung an ein Drittland erfolgen, geschieht dies auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung.

Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Ihre persönlichen Daten, die die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Aufgabenerfüllung verarbeitet, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des oben genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Bei der Ausgleichsbetragserhebung werden die Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren ab Bestandskraft des endgültigen Zuwendungsbescheides zur Schlussabrechnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelöscht. Die Daten sind dann nicht mehr erforderlich, sofern der Bescheid über den Ausgleichsbetrag Rechtskraft erlangt hat und die Zahlung vollständig beglichen ist.

Grundlage dafür bildet § 438 Bürgerliches Gesetzbuch.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft beim Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen.

Weiterhin können Sie Beschwerde einreichen bei:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Widerrufsrecht der Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage Ihrer erteilten Einwilligung, so können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.